

**Fragebogen  
zu einer Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012**

**eingereicht von der CVP Obwalden**

1.	Um Familien mit Kindern steuerlich zu begünstigen, soll der Kinderabzug an die Bestimmungen des DBG angepasst werden. Unterstützen Sie diese Pläne?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p><i>Der generelle Kinderabzug ist auf der Basis von ca. Fr. 6'000.00 anzusetzen. Dafür ist der Abzug für Kinder, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit noch in einer Vollzeit-Schulbildung und aus Gründen der Ausbildung auswärts wohnen müssen, in etwa auf der bisherigen Höhe (Fr. 5'700.00) zu belassen.</i></p> <p><i>Die finanzielle Kompensation ist über die Anpassung des generellen Abzugs zu erreichen.</i></p>	

2.	Begrüssen Sie die steuerliche Entlastung der mittleren und unteren Einkommensbereiche mittels eines Sonderabzugs?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		
2.1	Wenn JA: Sind Sie mit der Ausgestaltung des Sonderabzugs einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

3.	Sind Sie mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes für Juristische Personen von 6,0 Prozent auf 5,5 Prozent einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

4.	Die Mindeststeuer für unbeschränkt steuerpflichtige Juristische Personen soll von Fr. 500 auf Fr. 1 000 erhöht werden. Können Sie diesen Plänen zustimmen?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p><i>Die bisherige Mindeststeuer für unbeschränkt steuerpflichtige juristische Personen ist auf Fr. 500.00 zu belassen. Eine zusätzliche Belastung von operativ tätigen Unternehmen, die kein und nur einen kleinen Gewinn erwirtschaften, ist nicht erwünscht.</i></p> <p><i>Dafür sollen die Holding- und Domizilgesellschaften mit einer erhöhten Mindeststeuer auf dem Gewinn belastet werden, damit eine finanzielle Kompensation zur Senkung des Gewinnsteuersatzes von 6.0 % auf 5,5 % erreicht werden kann.</i></p>	

5.	Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Kreditbeschluss über bedeutende kommunale Infrastrukturanlagen auch die Finanzierung regeln zu können. Sind Sie damit einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

6.	Weitere Bemerkungen
<p><u>Belastung der Einwohner- und Kirchgemeinden</u></p> <p><i>Den Entwicklungen der Einwohner- und Kirchgemeinden ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Bekenntnis aus dem ersten Schritt der Steuerstrategie, dass zu den Gemeinden geschaut wird, ist unbedingt aufrechtzuerhalten, damit die Gemeinden nun auch den zweiten Schritt mittragen.</i></p> <p><i>Den Gemeinden muss in einer Gesamtschau aufgezeigt werden, wie sich die Aufgabenteilung entwickelt hat bzw. welche Änderungen vorgesehen sind.</i></p> <p><u>Grundstückgewinnsteuer</u></p> <p><i>Die einfache Grundstückgewinnsteuer ist von 2 Prozent auf 1,8 Prozent des Grundstückgewinns zu senken (Art. 155 StG). Damit findet eine Anpassung an die ordentliche einfache Steuer von 1,8 Prozent statt und Ungleichbehandlungen werden eliminiert. Zur finanziellen Kompensation könnte allenfalls die Streichung des Besitzdauerrabatts herangezogen werden, was auch der feststellbaren Hortung von Liegenschaften entgegenwirkt.</i></p> <p><u>Ersatzbeschaffung</u></p> <p><i>Bei der Ersatzbeschaffung von Wohneigentum ist bei Ehepaaren (Miteigentum) der Verkauf des bisherigen Wohneigentums ungeachtet der Eigentumsverhältnisse (nur Ehemann oder nur Ehefrau) anrechnen zu lassen. Die Praxis anderer Kantone ist zu übernehmen und bei Bedarf im Steuergesetz zu stipulieren.</i></p>	

→ Wir danken Ihnen im Voraus für das Ausfüllen des Fragebogens und die Einreichung an das Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4 / Postfach 1563, 6061 Sarnen (und an: [jacqueline.theiler@ow.ch](mailto:jacqueline.theiler@ow.ch)).